

Protokoll

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Alchenstorf

Mittwoch, 3. Juni 2026

20:00 bis 23:30 Uhr, Lagerhalle Tannwald 3

Vorsitz	Aeberhardt Dania, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Widmer Sven, Sekretär
Anwesende Stimmberechtigte	175 (35.5%), Absolutes Mehr 88
Entschuldigt	-
Nicht stimmberechtigt	- Claudia Morgenthaler - Ann-Sophie Elise Henriette Schmitt - Andrea Kobi, Gemeindeverwalterin - Michel Jost, Finanzverwalter - Konrad Meyer, m's'm Treuhand - Gilles Leuenberger, Kontextplan - Sven Widmer, Gemeindeschreiber

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 03.06.2026 sind am 28.04.2026 auf epublikation.ch publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung sofort zu rügen sind (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 29).

Alchenstorf zählt per 03.06.2026, nach Abschluss des Stimmregisters, 492 Stimmberechtigte (245 Frauen und 247 Männer). Das bereinigte Stimmregister liegt auf. Von keiner anwesenden Person wird das Stimmrecht angezweifelt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Aebi Markus, Jg. 1967, Möösli 10
Jost Remo, Jg. 1987, Tumli 31

Aus der Versammlung wünscht niemand, dass die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert wird.

Anmerkung: Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der von der Verwaltung erstellten Botschaft zur Gemeindeversammlung, die jedem Haushalt zugestellt wurde. Sie werden ergänzt mit der Zusammenfassung der Beratungen, allfälligen Anträgen sowie den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen.

Der Gemeinderat veröffentlichte für die heutige Versammlung folgende

Traktandenliste

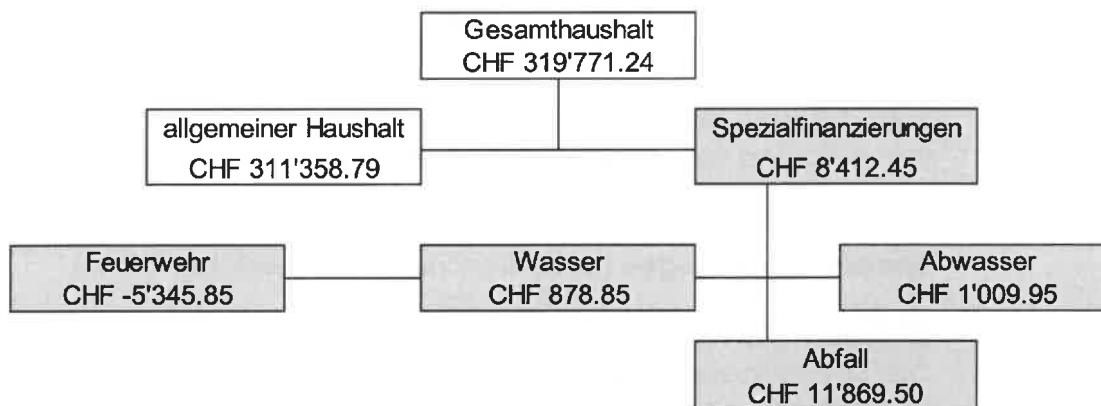
- 1 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung (Michel Jost, Finanzverwalter)
- 2 Variantenentscheid Einführung Tempo 30 (Kristin Fuchs, Gemeinderatspräsidentin)
- 3 Verschiedenes / Informationen des Gemeinderates

Verhandlungen

1 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung (Michel Jost, Finanzverwalter)

Dania Aeberhard übergibt Michel Jost, Finanzverwalter das Wort, welcher die Jahresrechnung 2025 erläutert.

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 319'771.24** ab. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 311'358.79 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 8'412.45 ab.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
30	Personalaufwand	CHF 99'646.45	CHF 85'730.00	16,2 %
31	Sachaufwand	CHF 291'943.57	CHF 335'350.00	-12,9 %
33	Abschreibungen VV	CHF 89'437.55	CHF 95'230.00	-6,1 %
34	Finanzaufwand	CHF 34'753.30	CHF 52'850.00	-34,2 %
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF 80'603.00	CHF 80'600.00	0,0 %
36	Transferaufwand	CHF 1'875'161.40	CHF 1'917'800.00	-2,2 %
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 29'070.00	CHF 29'100.00	-0,1 %
39	Interne Verrechnungen	CHF 21'427.40	CHF 20'300.00	5,6 %
40	Fiskalertrag (Steuern)	CHF 1'814'149.95	CHF 1'403'200.00	29,3 %
41	Regalien und Konzessionen	CHF 25'428.20	CHF 23'000.00	10,6 %
42	Entgelte	CHF 311'694.15	CHF 316'900.00	-1,6 %
43	Verschiedene Erträge	CHF 449.60	CHF 450.00	-0,1 %
44	Finanzertrag	CHF 194'253.00	CHF 179'800.00	8,0 %
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF 14'220.30	CHF 20'200.00	-29,6 %
46	Transferertrag	CHF 451'968.75	CHF 524'500.00	-13,8 %
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 8'222.56	CHF 16'000.00	-48,6 %
49	Interne Verrechnungen	CHF 21'427.40	CHF 20'300.00	5,6 %

Der Sachaufwand liegt insgesamt CHF 43'406.43 unter dem Budgetwert. Nebst verschiedenen kleineren Abweichungen musste für Honorare Fachexperten, externe Berater, etc. CHF 30'767.95 weniger aufgewendet werden.

Der Transferaufwand mit insgesamt CHF 1'875'161.40 liegt CHF 42'638.60 unter dem budgetierten Betrag. Beim Transferaufwand handelt es sich um Beiträge an den Kanton oder Gemeinwesen.

Der Ertrag fiel um insgesamt CHF 337'463.91 höher aus. Der Fiskalertrag liegt CHF 410'949.95 über dem Budget. Davon entfallen CHF 328'896.05 auf die Einkommenssteuern natürlicher Personen. Die Steuern der juristischen Personen liegen insgesamt um CHF 39'118.60 über den Budgetwerten.

Beim Transferertrag konnten CHF 72'531.25 weniger verbucht werden. Dies vor allem aufgrund tieferer Beiträge aus dem Finanzausgleich (CHF 77'325.00).

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 5'345.85** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'300.00. Die Besserstellung resultiert aus der Rückerstattung der Abrechnung 2024 des Gemeindeverbandes Koppigen.

Bestand SF	CHF	108'876.94
------------	-----	------------

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 878.85** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 20'400.00. Der Unterhalt für das Leitungsnetz fiel CHF 9'973.90 tiefer aus als budgetiert war. Da die Wasserleitung im Wil noch nicht realisiert wurde, fielen die Abschreibungen um CHF 6'712.52 tiefer aus. Aufgrund eines beschädigten Hydranten konnten Rückerstattungen Drit' von CHF 4'506.55 verbucht werden.

Verwaltungsvermögen	CHF	438'531.20
Bestand SF	CHF	125'831.15
Bestand Werterhalt	CHF	356'487.25

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'009.95** ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 12'400.00. Die Honorare für die Nachführung des Leitungskatasters liegen um CHF 10'823.00 unter dem Budgetwert. Der Unterhalt des Kanalisationsnetzes fiel ebenfalls um CHF 18'866.30 tiefer aus. Es konnten Anschlussgebühren von CHF 21'000.00 verbucht werden, welche der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden konnten und entsprechend die Rechnung entlasten.

Verwaltungsvermögen	CHF	325'576.30
Bestand SF	CHF	219'848.65

Bestand Werterhalt CHF 1'310'465.20

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 11'869.50** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 8'210.00. Die Beträge bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Bestand SF CHF 131'563.00

Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 156'438.20. Dieses wird innert 16 Jahren linear abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 6,25 % oder CHF 9'777.40 pro Jahr ergibt.

Die gesamten Abschreibungen liegen CHF 5'792.45 unter dem budgetierten Betrag.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen gegenüber dem Budget um 29,5 % (CHF 328'896.65) und gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % (CHF 3'713.20) höher. Der Mehrertrag kann auf Nachzahlungen aus Vorjahren und höheren provisorischen Raten zurückgeführt werden.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab **CHF 20'000.00** der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von CHF 129'615.85 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 725'000.00.

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Verkehrsanalyse	20'246.75	15'000.00	5'246.75
Total Steuerhaushalt	20'246.75	15'00.00	5'246.75

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Erschliessung Wil	13'764.40		13'764.40
Dorfstrasse/Tumli, Sanierung	110'604.70		110'604.70

Total Wasserversorgung	124'369.10		124'369.10
Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Keine			
Total Abwasserentsorgung			
Gesamtinvestition	144'615.85	15'000.00	129'615.85

Bilanz**Neubewertungsreserven Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Wertverminderungen können der Schwankungsreserve entnommen werden. Aufwertungen sind erfolgswirksam. Die Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2025 CHF 6'211.30.

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2025 wie folgt verändert:

	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Aktiven	7'784'508.78	7'774'779.65	-9'729.13
Finanzvermögen	5'678'719.03	5'628'811.60	-49'907.43
Verwaltungsvermögen	2'105'789.75	2'145'968.05	40'178.30
Passiven	7'784'508.78	7'774'779.65	-9'729.13
Fremdkapital	2'563'551.30	2'146'820.79	-416'730.51
Eigenkapital	5'220'957.48	5'627'958.86	407'001.38

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 96'071.65

davon:

gebunden CHF 60'822.75

GR Kompetenz CHF 35'248.90

von GV zu beschliessen CHF 0.00

Eckdaten Übersicht	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	319'771.24	-112'610.00	512'718.51
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	311'358.79	-72'720.00	513'030.51
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	8'412.45	-39'890.00	-312.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'610'184.25	1'237'000.00	1'573'689.00
Steuerertrag juristische Personen	54'318.60	15'200.00	42'473.40
Liegenschaftssteuer	105'960.30	95'000.00	99'107.05
Nettoinvestitionen	129'615.85	725'000.00	164'197.80
Bestand Finanzvermögen	5'628'811.60		5'678'719.03
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'145'968.05		2'105'789.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'381'860.55		1'451'831.10
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	764'107.50		653'958.65
Fremdkapital	2'146'820.79		2'563'551.30
Eigenkapital	5'627'958.86		5'220'957.48
Reserven	749'528.46		749'528.46
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'534'194.72		2'222'835.93

Michel Jost übergibt Dania Aeberhardt das Wort, welche die Versammlung fragt, ob noch Fragen zur Jahresrechnung 2025 bestehen.

Andreas Bernhard freut sich über das positive Rechnungsergebnis. Er bittet den Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses 2027 eine Steuersenkung zu prüfen. Kristin Fuchs erläutert, dass der Gemeinderat bereits vorgesehen hat eine mögliche Steuersenkung zu prüfen.

Da keine weiteren Fragen bestehen, verliert Dania Aeberhardt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 319'771.24.
- b) Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

2 Variantenentscheid Einführung Tempo 30 (Kristin Fuchs, Gemeinderatspräsidentin)

Dania Aeberhardt übergibt Kristin Fuchs das Wort, welche das Geschäft im Detail vorstellt.

Im Zuge der Anpassung des Richtplans «ADT Emmental» wurden bei mehreren Deponiestandorten im Emmental Änderungen vorgenommen. Davon betroffen sind auch die Standorte Fänglenberg (Koppigen) und Steinacher (Rumendingen/Wynigen).

Im Herbst 2022 reichte der Gemeinderat Alchenstorf im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eine Eingabe bei der Regionalkonferenz Emmental ein und machte auf die Verkehrssituation durch das Dorf aufmerksam. Parallel dazu wurde aus der Bevölkerung eine Unterschriftensammlung lanciert, bei welcher 187 Unterschriften gesammelt und zusammen mit einer Eingabe bei der Regionalkonferenz Emmental eingereicht wurden.

Im Sommer 2023 liess der Oberingenieurkreis IV (Kanton) ein Verkehrsgutachten auf dem Abschnitt der Dorfstrasse vom Ortseingang Koppigen bis zum Schulhaus erstellen. Der Kanton beurteilte die Situation nach Vorliegen der Ergebnisse als grundsätzlich unproblematisch und verzichtete auf umfassende Massnahmen. Realisiert wurden punktuelle Verbesserungen beim Fussgängerstreifen unterhalb des Schulhauses.

In der Folge initiierte die Fr. Blaser AG, welche mit den Deponietransporten beauftragt ist, einen Dialog zwischen Behörden und Bevölkerung. Ziel war es, Anliegen der verschiedenen Interessengruppen aufzunehmen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Da es sich bei der Dorfstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wurde auch der Kanton in die weiteren Gespräche einbezogen.

Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde im Frühling 2025 ein Verkehrskonzept von der vom Gemeinderat beauftragten Firma Kontextplan zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Dorfstrasse erarbeitet. Gestützt darauf wurden im Herbst 2025 verschiedene verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt, darunter Temporeduktionen an den Ortsein- und -ausgängen, Setzen von Pollern bzw. Leitpfosten sowie zusätzliche Bodenmarkierungen zur punktuellen Sicherung des Gehweges.

Im Winter 2025 wurde dem Gemeinderat durch eine weitere Interessengruppe ein Antrag mit zusätzlichen Verkehrsmassnahmen eingereicht. Dieser beinhaltete unter anderem die Forderung nach Einführung von Tempo 30 auf ausgewählten Gemeindestrassen.

Projekt Tempo 30

Der Gemeinderat hat dieses Anliegen aufgenommen und beschlossen, die Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Gemeindestrassen zu prüfen, um so das ganze Dorf zu berücksichtigen. In Absprache mit dem Kanton wurde auch die Dorfstrasse in das Projekt miteinbezogen. Für die Ausarbeitung des Projekts wird ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen, damit die Bevölkerung ihre Haltung zu diesem Vorhaben einbringen kann und ein breit abgestützter, demokratischer Entscheid möglich wird.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat enthält sich der Stimme und stellt sich hinter das Abstimmungsergebnis der Bevölkerung. Dieses gilt für die nächsten 5 Jahre.

Kristin Fuchs erteilt Gilles Leuenberger von der Firma Kontextplan das Wort. Die Firma wurde vom Gemeinderat Alchenstorf mit der fachlichen Begleitung des Projekts zur Einführung von Tempo 30 beauftragt.

Gilles Leuenberger erläutert zunächst die rechtlichen Grundlagen. Das Kantonsstrassennetz umfasst rund 2'100 Kilometer. Für Planung, Ausbau und Umgestaltung von Kantonsstrassen werden im ganzen Kanton einheitliche Standards des Tiefbauamts angewendet. Diese berücksichtigen insbesondere Aspekte der Verkehrssicherheit, des Verkehrsflusses, der Umwelt sowie der Betriebsqualität und dienen als Grundlage für die Beurteilung von Strassenprojekten.

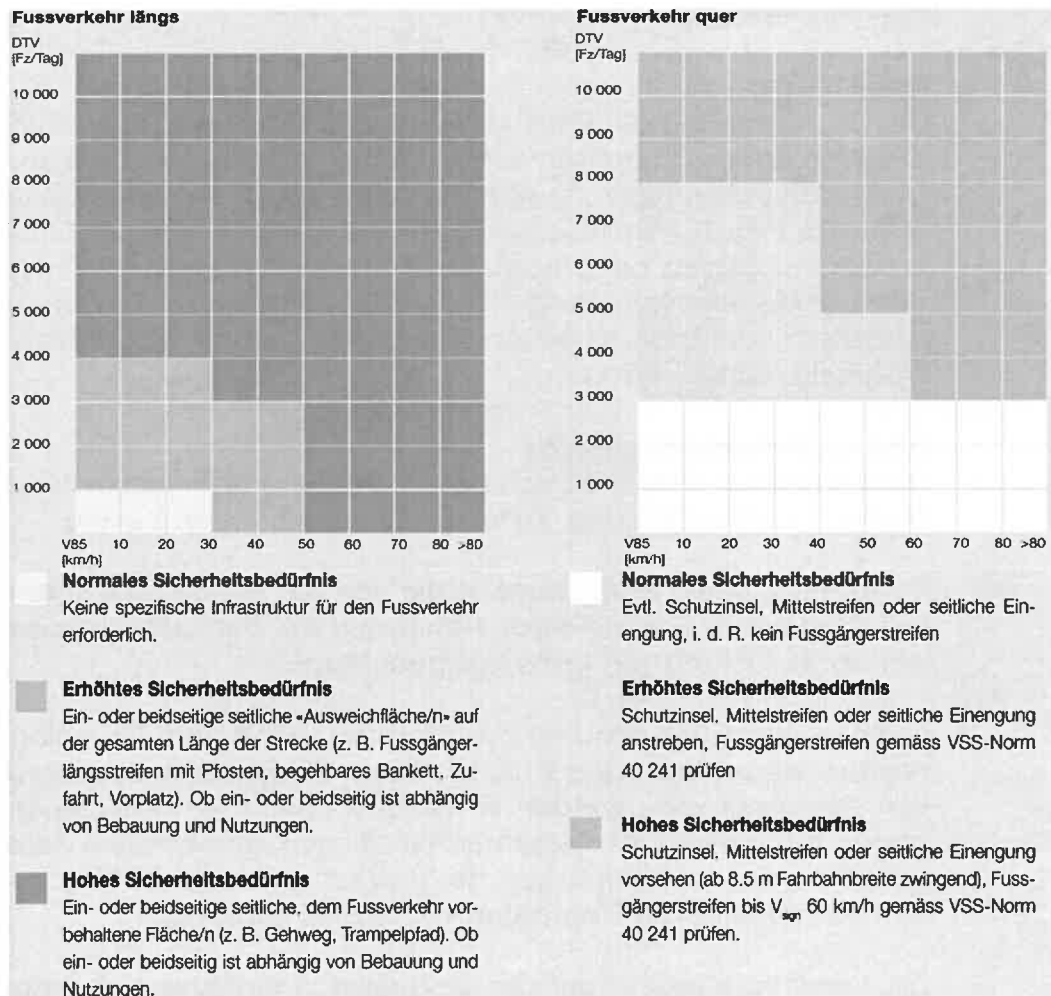
Die Verkehrsbelastung auf der Dorfstrasse in Alchenstorf beträgt rund 2'500 Fahrzeuge pro Tag (DTV), davon rund 7% bzw. rund 180 Schwerverkehrsfahrzeuge. Zum Vergleich werden folgende Verkehrsmengen genannt:

- Bern-Zürichstrasse Koppigen (Höhe St. Niklaus): rund 9'500 DTV
- Hauptstrasse Koppigen: rund 6'000 DTV
- Dorfstrasse Wynigen: rund 7'000 DTV
- Kappeler Wynigen: rund 2'300 DTV

Die Dorfstrasse wird als Mischverkehrsfläche genutzt. Das bedeutet, dass verschiedene Verkehrsteilnehmende wie Autos, Velos und Busse dieselbe Fahrbahn benutzen. Gemäss den kantonalen Standards werden auf Kantonsstrassen grundsätzlich erst ab einer Verkehrsbelastung von über 3'000 Fahrzeugen pro Tag zusätzliche Massnahmen geprüft. Dieser Wert wird auf der Dorfstrasse nicht erreicht. Auch die Erstellung eines Fussgängerstreifens wäre unter diesen Voraussetzungen grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Ausnahmen sind jedoch beispielsweise bei Schulhäusern oder Altersheimen möglich. Der bestehende Fussgängerstreifen beim Schulhaus basiert auf einer solchen Ausnahme. Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Trottoirs sind hingegen erfüllt.

Für den Fussgängerverkehr entlang der Strasse besteht bei Tempo 50 ein «hohes Sicherheitsbedürfnis». Bei Tempo 30 bleibt dieses erhöht, fällt jedoch geringer aus.

Beim Queren der Strasse wird sowohl bei Tempo 50 als auch bei Tempo 30 von einem «normalen Sicherheitsbedürfnis» ausgegangen.



Mit einer Fahrbahnbreite von 5,5 Metern ist die Dorfstrasse vergleichsweise schmal. Dadurch kommt es bei Begegnungen von Fahrzeugen teilweise zu Ausweichmanövern auf den Trottoirbereich. Gemäss den Ausführungen von Gilles Leuenberger führt eine Reduktion der Geschwindigkeit dazu, dass sich die seitlichen Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen verkleinern und dadurch weniger weit auf das Trottoir ausgewichen werden muss.

Tempo 30 wird als Zonensignalisation umgesetzt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt dabei ab dem Zoneneingang bis zur entsprechenden Aufhebung und muss nicht bei jeder Einmündung wiederholt signalisiert werden. Innerhalb der Zone gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Tempo-30-Zonen werden vorwiegend in Siedlungsgebieten und auf siedlungsorientierten Strassen eingesetzt, können jedoch auch auf Ortsdurchfahrten angeordnet werden.

Nach einer Einführung von Tempo 30 werden Nachkontrollen empfohlen, um die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit zu überprüfen. Dabei werden keine Fahrzeugkennzeichen erfasst.

Für die Signalisation stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung. Neben den häufig auf Kantonsstrassen eingesetzten Stelen können auch platzsparende

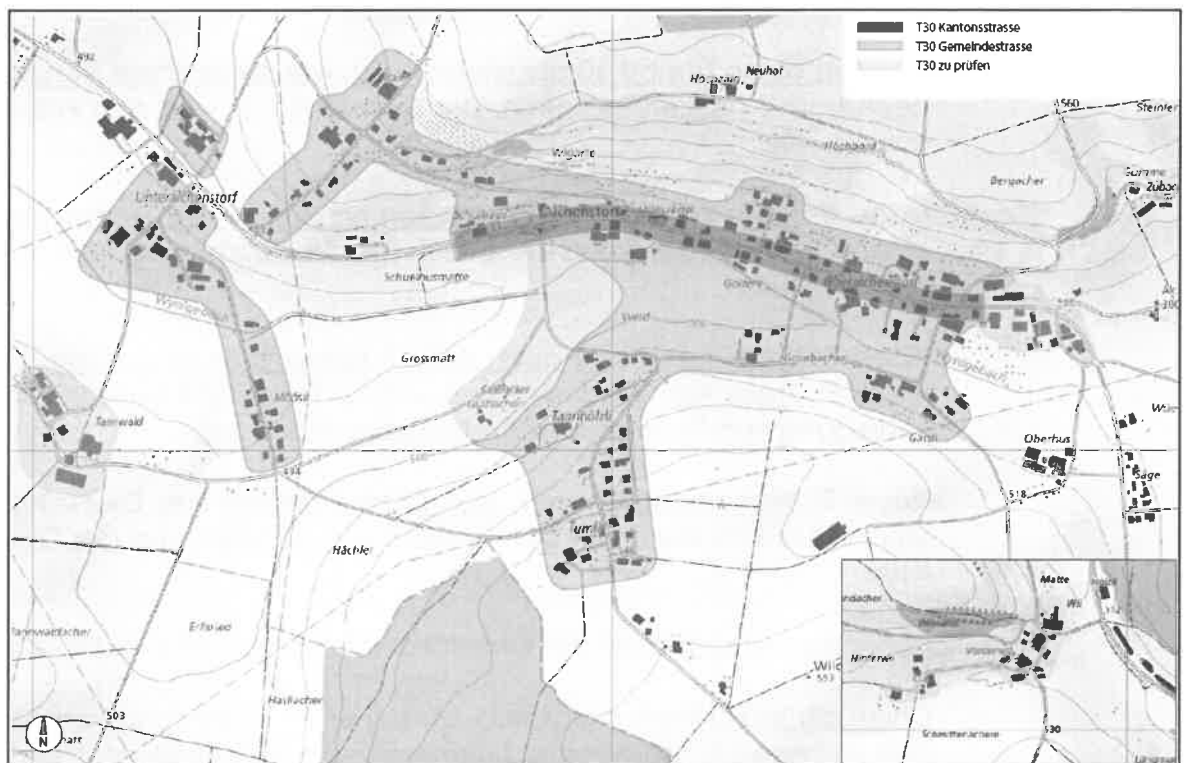
und kostengünstigere Signalstände verwendet werden, welche insbesondere auf Gemeindestrassen verbreitet sind.

Die maximale Durchfahrtsbreite innerhalb einer Tempo-30-Zone beträgt 4,5 Meter. Damit können auch grössere landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche eine max. Breite von 3.5m nicht überschreiten dürfen, die Strassen weiterhin problemlos befahren. Auf den vorgesehenen Gemeindestrassen sind gemäss den bisherigen Abklärungen keine zusätzlichen baulichen Verengungen erforderlich.

Anschliessend erläutert Gilles Leuenberger die Auswirkungen einer Temporeduktion auf den Anhalteweg. Dieser beträgt bei trockener Fahrbahn rund 40,9 Meter bei Tempo 50 und rund 21,4 Meter bei Tempo 30. Zudem verweist er auf verschiedene Studien, wonach die Überlebenschancen von Fussgängerinnen und Fussgängern bei einer Kollision mit einem Fahrzeug bei Tempo 30 deutlich höher seien als bei Tempo 50. Auch die Unfallzahlen mit Velos und E-Bikes lägen in Tempo-30-Zonen tiefer.

Als Vorteile von Tempo 30 nennt er insbesondere die erhöhte Anhaltebereitschaft sowie ein vorausschauenderes Fahrverhalten. Als Nachteil wird ein Zeitverlust von rund 48 Sekunden pro gefahrenem Kilometer erwähnt.

Weiter informiert Gilles Leuenberger, dass im Kanton Bern Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen grundsätzlich nur dann umgesetzt werden, wenn auch die angrenzenden Gemeindestrassen in das Projekt miteinbezogen werden. Auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorgaben und Normen wurde ein Projektplan erarbeitet. Die gelb markierten Bereiche sollen im weiteren Projektverlauf vertieft geprüft werden, da dort einzelne Anforderungen nicht vollständig erfüllt sind.



Gilles Leuenberger übergibt Kristin Fuchs das Wort, welche die Projektkosten vorstellt.

Die Kosten für das Projekt stellen sich wie folgt zusammen:

Ingenieurleistungen	CHF 28'000.00
Signalisation und Markierung	CHF 50'000.00
Reserven	CHF 8'000.00
Total	CHF 86'000.00

Kristin Fuchs erteilt Dania Aeberhardt das Wort. Diese informiert die Anwesenden, dass bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung verschiedene Fragen zum Projekt eingereicht wurden. Die eingegangenen Fragen wurden gesammelt und werden nun beantwortet. Dania Aeberhardt liest die einzelnen Fragen vor, während Kristin Fuchs die entsprechenden Rückmeldungen erteilt.

Frage 1: Wieso wurde keine vorgängige Informationsveranstaltung durchgeführt? Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, da eine rasche Umsetzung von Tempo 30 gewünscht wurde. So wurde entschieden an der heutigen Gemeindeversammlung eine Informationsveranstaltung und das Abstimmungsgeschäft zu vereinen.

Frage 2: Was bedeutet auf dem Projektplan «T30 zu prüfen» und wer wird über die Umsetzung entscheiden? Die Stellen werden im weiteren Projektverlauf genauer geprüft. Der Gemeinderat entscheidet bei den Gemeindestrassen und der Kanton entscheidet bei der Dorfstrasse.

Frage 3: Was sind die Gründe für «T30 zu prüfen»? Bei diesen Stellen sind die kumulativen Voraussetzungen für Tempo 30 nicht erfüllt.

Frage 4: Wenn Tempo 30 abgelehnt wird, werden weitere Sicherheitsmassnahmen geprüft und ausgeführt? Nein, der Gemeinderat wird den Fall als abgeschlossen anschauen.

Frage 5: Kann bei Einführung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse der Busfahrplan eingehalten werden? Das Gespräch mit der Busland AG wird im weiteren Projektverlauf geführt.

Frage 6: Kann Tempo 30 auch zeitlich beschränkt eingeführt werden? Ja das ist möglich. Thea Aebi erkundigt sich, was unter zeitlich beschränkt zu verstehen ist? Festlegung von Tageszeiten? Kristin Fuchs stimmt zu.

Frage 7: Warum enthält sich der Gemeinderat? Der Gemeinderat möchte die Meinung und Haltung der Dorfbevölkerung abholen und das Ergebnis nicht beeinflussen.

Dania Aeberhardt fragt die Versammlung, ob Fragen zum Projekt bestehen?

Christoph Wälchli erkundigt sich, ob bei einer Ablehnung von Tempo 30 während den nächsten 5 Jahre keine Einführung von Tempo 30 erfolgen wird. Kristin Fuchs bestätigt dies. Kyra Aebi fragt nach, ob ein solches Vorgehen überhaupt zulässig ist. Dania Aeberhardt weist darauf hin, dass dieser Punkt später noch erläutert werde.

Dania Aeberhardt bittet die Anwesenden, sich vorerst auf fachliche und sachbezogene Fragen zum Projekt zu konzentrieren.

Marcel Maurer möchte wissen, ob bei einer Ablehnung von Tempo 30 generell keine verkehrsbezogenen Massnahmen mehr umgesetzt werden. Kristin Fuchs erklärt, dass keine verkehrsbedingten Massnahmen umgesetzt werden.

Pascal Gertschen fragt, ob eine Ablehnung von Tempo 30 sämtliche künftigen Diskussionen über Geschwindigkeitsreduktionen ausschliesst oder ob dies lediglich die Dorfstrasse betrifft. Dania Aeberhardt erläutert den vorgesehenen Abstimmungsablauf. Mit dem ersten Antrag wird ein Grundsatzentscheid gefällt. Bei dessen Annahme wird mit einem zweiten Antrag darüber entschieden, ob Tempo 30 sowohl auf den Gemeindestrassen als auch auf der Dorfstrasse oder ausschliesslich auf den Gemeindestrassen umgesetzt werden soll. Pascal Gertschen erkundigt sich weiter, ob es eine Möglichkeit gibt, das Projekt offen zu halten. Dania Aeberhardt erklärt, dass die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen in der Kompetenz des Gemeinderates und für die Dorfstrasse in der Kompetenz des Kantons liegt. Kristin Fuchs ergänzt, dass die Gemeindestrassen und die Dorfstrasse in Absprache mit dem Kanton als gemeinsames Projekt behandelt werde.

Pascal Kocher fragt nach der gesetzlichen Grundlage für die Aussage, wonach der Gemeinderat während 5 Jahren keine neuen Anträge zur Einführung von Tempo 30 behandeln wird. Sven Widmer erläutert, dass die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt und deshalb nicht durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Der Gemeinderat hat im Vorfeld entschieden, bei Ablehnung des Antrages während 5 Jahren grundsätzlich keine neuen Anträge dieser Art aus der Bevölkerung zu behandeln. Die genaue rechtliche Grundlage wird im Nachgang noch geprüft.

Anmerkung Sven Widmer vom 17.08.2026: In Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Alchenstorf vom 7. März 2025 (OgR) ist geregelt, welche Sachgeschäfte in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten bzw. der Gemeindeversammlung fallen. Gemäss Art. 25 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) verfügt der Gemeinderat über sämtliche Befugnisse in der Gemeindeverwaltung, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Da die Anordnung bzw. Signalisation von Verkehrsbeschränkungen wie Tempo 30 auf Gemeindestrassen in Art. 4 OgR nicht ausdrücklich der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zugewiesen ist, liegt diese Zuständigkeit gestützt auf Art. 25 Abs. 2 GG beim Gemeinderat. Der Gemeinderat ist somit befugt, im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu entscheiden. Entsprechend kann der Gemeinderat auch in Aussicht stellen, dass auf Gemeindestrassen für einen bestimmten Zeitraum grundsätzlich keine Tempo-30-Zonen oder entsprechenden Signalisationen geprüft werden.

Siri Herrmann möchte wissen, nach welchen Kriterien die Gebiete im Projektplan festgelegt wurden. Gilles Leuenberger erklärt, dass die Perimeter auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorgaben und Normen definiert worden sind. Die als «Tempo 30 zu prüfen» bezeichneten Bereiche müssen im weiteren Projektverlauf vertieft geprüft werden, da dort nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen erforderlich sind.

Marianne Frey fragt, ob auch eine Einführung von Tempo 40 geprüft worden ist. Gilles Leuenberger erläutert, dass Tempo 40 als Streckensignalisation umgesetzt werden muss und deshalb bei jeder Kreuzung eine Signalisation erforderlich ist. Tempo 30 kann hingegen als Zone signalisiert werden, was mit einer deutlich geringeren Anzahl an Signalen und Aufwand verbunden ist.

Monika Wälchli erkundigt sich, ob bisher Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Gilles Leuenberger erklärt, dass auf der Dorfstrasse Messungen vorgenommen worden sind. Dabei hat sich gezeigt, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit weitgehend ausgeschöpft wird. Die Messungen wurden jedoch vor der Geschwindigkeitsreduktion bei den Dorfein- und Ausgängen vorgenommen. Wie die Situation mit den neuen Geschwindigkeiten aussieht, kann nicht beurteilt werden.

Brigitte Berger fragt nach Unfallereignissen auf der Dorfstrasse. Gilles Leuenberger hält fest, dass die Dorfstrasse nicht als Unfallschwerpunkt gilt. Jarin Herrmann ergänzt, dass in den vergangenen Jahren wenige Unfälle passiert worden sind. Eri' Bill weist darauf hin, dass ihre Tochter bei der Einfahrt in die Dorfstrasse im Grunda aus Richtung Grube einen schweren Unfall erlitten hat. Zudem gab es dort weitere Unfälle, weshalb an dieser Stelle ein Stoppsignal notwendig ist.

Andreas Bernhard spricht die Busverbindungen an und weist darauf hin, dass bereits heute Verspätungen auftreten. Er befürchtet, dass sich die Situation bei einer Einführung von Tempo 30 verschärfen könnte. Kristin Fuchs erklärt, dass im weiteren Projektverlauf das Gespräch mit dem Busbetreiber gesucht wird. Andreas Aebi ergänzt, dass die noch offenen Fragen zu den Busverbindungen das Abstimmungsverhalten beeinflussen könnten. Gilles Leuenberger hält fest, dass der Kanton den Perimeter entlang der Dorfstrasse vertieft prüfen wird. Erfahrungen aus anderen Gemeinden würden zeigen, dass die Busverbindungen trotz Tempo 30 aufrechterhalten werden.

Thea Aebi weist darauf hin, dass bei den Gruben Fänglenberg (Koppigen) und Steinacher (Rumendingen/Wynigen) Erweiterungsprojekte geplant sind. Sie erkundigt sich, ob der Gemeinderat bereits Einsicht in das Nutzungskonzept erhalten hat. Kristin Fuchs erklärt, dass der Gemeinderat noch nichts davon weiss.

Claudia Probst wünscht die Zusicherung, dass die Busverbindungen auch bei einer Einführung von Tempo 30 unverändert bestehen bleiben. Gilles Leuenberger erklärt, dass die Buslinie wie bisher bestehen bleibt. Es kann lediglich aufgrund der Verbindungen zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von Tempo 30 kommen, da die Details mit dem Busbetreiber zuerst geklärt werden müssen.

Pascal Gertschen erkundigt sich nach dem Anteil des Schwerverkehrs. Gilles Leuenberger erläutert, dass dieser entlang der Dorfstrasse rund 7% bzw. etwa 180 Fahrzeuge pro Tag beträgt.

Peter Bigler weist darauf hin, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind und eine Temporeduktion seiner Ansicht nach Auswirkungen auf die Fahrpläne haben wird. Dania Aeberhardt hält fest, dass gemäss den bisherigen Ausführungen sowohl die Verbindungen nach Wynigen als auch die Anschlüsse in Richtung Bern und Olten gewährleistet bleiben sollten. Gilles Leuenberger bestätigt diese Einschätzung. Anja Käser verweist auf die

Baustelle bei der Landi-Kreuzung in Koppigen und teilt mit, dass die Busverbindungen trotz der dortigen Ampelsignalisation zuverlässig funktioniert haben.

Daniel Roth hält fest, dass die Dorfstrasse aus Sicht des Kantons keine besonderen Sicherheitsdefizite aufweist. Gilles Leuenberger bestätigt, dass die geltenden Standards erfüllt sind und deshalb aus Sicht des Kantons keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich sind. Lina Moser kritisiert, dass sich die Beurteilung zu stark an den DTV-Werten orientiert und den örtlichen Gegebenheiten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gilles Leuenberger entgegnet, dass neben den Verkehrsmengen auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Marcel Maurer erkundigt sich, ob bei künftig höheren DTV-Werten zusätzliche Massnahmen umgesetzt werden. Gilles Leuenberger erklärt, dass der Kanton seine Kantonsstrassen regelmässig überprüft und bei Bedarf entsprechende Massnahmen plant. Ob und wann diese umgesetzt werden, kann jedoch nicht vorausgesagt werden.

Thea Aebi weist darauf hin, dass sie während der Erstellung des Gehwegs Mitglied der Schulkommission gewesen ist und diese damals den Bau des Gehwegs sehr begrüsst hat. Sie erläutert, dass es sich entlang der Dorfstrasse nicht um ein Trottoir, sondern um einen abgesenkten Gehweg handle, der aufgrund seiner Ausgestaltung auch von Fahrzeugen befahren werden kann. Weiter verweist sie auf die Verkehrsanalyse der Firma Verkehrsteiner aus dem Jahr 2023, welche im Auftrag des Kantons für den Abschnitt vom Ortseingang Koppigen her bis zum Schulhaus erstellt wurde. Im Jahr 2025 hat die Firma Kontextplan im Auftrag des Gemeinderates Alchenstorf eine weitere Verkehrsanalyse für den restlichen Abschnitt der Dorfstrasse durchgeführt. Thea Aebi beurteilt die Analyse von Verkehrsteiner als wenig aussagekräftig. Sie dankt dem Gemeinderat, dass dieser den Ablauf der Versammlung gut aufgegleist hat, rüge ihn aber für die Haltung und Aussage betreffend der fünf Jahre, keine Anträge für die Verkehrssicherheit mehr zu behandeln.

Daniel Roth erachtet es als sinnvoll, dass bei einer Ablehnung des Antrags die Thematik während der nächsten 5 Jahre als abgeschlossen betrachtet wird. Dadurch kann verhindert werden, dass das Thema in kurzen Abständen erneut behandelt wird. Dania Aeberhardt erläutert, dass die Gemeindeversammlung lediglich über den Verpflichtungskredit für die Projektkosten entscheidet, sofern dieser CHF 50'000.00 übersteigt. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen liegt hingegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates bzw. des Kantons.

Kyra Aebi berichtet von ihren Erfahrungen als Anwohnerin der Dorfstrasse. Sie wohnt an der Dorfstrasse 90 im Bereich der Kurve. Sie empfindet die heutige Situation als gefährlich und weist darauf hin, dass sie beim Überqueren der Dorfstrasse mit ihren Kindern besondere Vorsicht walten lassen muss und so mehrere Male hin und her schauen muss, bevor sie mit ihren Kindern die Dorfstrasse passiert. Ihrer Ansicht nach ist der Gehweg nicht ausreichend sicher. Sie appelliert an die Stimmberechtigten, bei ihrem Entscheid das Allgemeinwohl in den Vordergrund zu stellen.

Marcel Maurer zeigt sich mit dem vorliegenden Projekt nur teilweise zufrieden. Er ist der Auffassung, dass die Einführung von Tempo 30 die Probleme der geringen Strassenbreite sowie der Ausweichmanöver über den Gehweg nicht lösen wird. Zudem seien aus seiner Sicht zu wenige Gemeindestrassen in das Projekt einbezo-

gen worden. Kritisch beurteilt er auch die Haltung des Gemeinderates, während 5 Jahren keine weiteren Anträge zu diesem Thema zu behandeln.

Susanne Ruef weist darauf hin, dass im Dorf verschiedene alternative Fusswegverbindungen bestehen, welche benützt werden können.

Walter Schwarz erklärt, dass in den umliegenden Gemeinden bereits zahlreiche Tempo-30-Zonen bestehen. Er befürchtet, dass eine zusätzliche Temporeduktion in Alchenstorf Auswirkungen auf die Fahrpläne und Anschlüsse des öffentlichen Verkehrs haben könnte.

Claudia Morgenthaler hält fest, dass sie in Alchenstorf aufgewachsen ist und die Verkehrssituation früher nicht als problematisch wahrgenommen hat. Sie verweist dabei auf die vorhandenen Nebenstrassen im Dorf.

Martin Spahr macht auf die Auswirkungen für Blaulichtorganisationen aufmerksam. Gemäss seinen Abklärungen dürfen Einsatzfahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur in begrenztem Umfang überschreiten. Eine Temporeduktion könnte deshalb Auswirkungen auf Einsatzfahrten haben.

Monika Wälchli berichtet von wiederholt kritischen Situationen beim Fussgängerstreifen unterhalb des Schulhauses. Sie macht sich deshalb grosse Sorgen, sollte der Antrag abgelehnt werden.

Stefan Stettler erklärt, dass ihm die Problematik der Verkehrssicherheit aus eigener Erfahrung bekannt ist. Er weist darauf hin, dass neben Tempo 30 auch weitere Massnahmen zur Verbesserung der Situation geprüft werden könnten.

Raphael Aebi teilt mit, dass er früher auch ohne Gehweg entlang der Dorfstrasse gelaufen ist, sich die Verkehrssituation gegenüber früher jedoch verändert hat. Die Fahrzeuge sind grösser geworden und das Verkehrsaufkommen hat zugenommen, weshalb ein Vergleich zu früher nicht möglich ist. Er gibt den Hinweis, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge i.d.R. eine Breite von 2.6m aufweisen. Ab einer Breite von 3m benötigt es eine Bewilligung des Strassenverkehrsamtes. Zudem kündigt er sich nach der Einordnung des Schwerverkehrsanteils von 7%. Gilles Leuenberger erläutert, dass dieser Wert über dem Durchschnitt liegt. In städtischen Gebieten beträgt der Schwerverkehrsanteil in der Regel rund 2%, auf Kantonsstrassen etwa 4-5%.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, stellt Dania Aeberhardt den Antrag des Gemeinderats.

Antrag

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

1. Grundsatzentscheid Einführung Tempo 30 (Ja/Nein)

- a) In Alchenstorf soll Tempo 30 eingeführt werden.
- b) In Alchenstorf soll Tempo 30 nicht eingeführt werden.

2. Umfang Tempo 30 (nur bei Annahme von Antrag 1a)

- a) Einführung auf Gemeindestrassen und Kantonsstrasse. Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 86'000.00 beantragt.
- b) Einführung nur auf Gemeindestrassen. Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 86'000.00 beantragt.

Diskussion

Dania Aeberhardt eröffnet die Diskussion.

Daniel Roth beantragt die Durchführung einer geheimen Abstimmung. Daniel Sempach erkundigt sich, ob dies gemäss Organisationsreglement zulässig ist. Dania Aeberhardt bestätigt, dass diese Abstimmungsform vorgesehen ist, und lässt über den Ordnungsantrag abstimmen.

Ergebnis der Abstimmung über die Durchführung einer geheimen Abstimmung:

Ja-Stimmen: 84

Nein-Stimmen: 57

Enthaltungen: 34

Dania Aeberhardt hält fest, dass gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Alchenstorf ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen kann. Da 84 von 175 anwesenden Stimmberechtigten (48%) dem Antrag zugestimmt haben, ist die erforderliche Anzahl deutlich erreicht. Der Ordnungsantrag wird somit angenommen.

Andreas Aebi führt aus, dass verschiedene Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Busverbindungen, noch ungeklärt sind und das Abstimmungsverhalten beeinflussen könnten. Er beantragt deshalb die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat mit dem Auftrag, die offenen Fragen zu klären und das Geschäft an der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 erneut vorzulegen. Marianne Frey unterstützt den Antrag und weist darauf hin, dass die offenen Fragen auch finanzielle Auswirkungen haben könnten. Brigitte Berger spricht sich ebenfalls für eine Rückweisung aus. Daniel Roth hält dagegen fest, dass die Botschaft eine ausreichende Grundlage für die Meinungsbildung geboten hat. Pascal Gertschen weist darauf hin, dass sich die Stimmberechtigten zu den offenen Fragen nicht im Vorfeld hätten informieren können.

Dania Aeberhardt lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Ergebnis der Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Ja-Stimmen: 65

Nein-Stimmen: 92

Enthaltungen: 18

Dania Aeberhardt gibt bekannt, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde. Das Geschäft wird deshalb zur Abstimmung gebracht. Zunächst wird über den Grundsatzentscheid zur Einführung von Tempo 30 abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt geheim und im Cupsystem. Die Stimmberechtigten haben zwischen folgenden Varianten zu wählen. Leere Stimmzettel werden nicht berücksichtigt:

- a) In Alchenstorf soll Tempo 30 eingeführt werden.
- b) In Alchenstorf soll Tempo 30 nicht eingeführt werden.

Sie bittet die Stimmenzähler bei Sven Widmer leere Stimmzettel zu holen und den anwesenden Stimmberechtigten einen Zettel zu verteilen. Pro anwesenden Stimmberechtigten wird ein Zettel abgegeben.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Antrag a): 49 Stimmen
Antrag b): 118 Stimmen
Enthaltungen: 8

Dania Aeberhardt stellt fest, dass Antrag b) Sieger ist. Aufgrund des Unterbruchs und der daraus resultierenden erneuten Ermittlung der anwesenden Stimmberechtigten wird festgestellt, dass noch 168 Personen anwesend sind. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist anschliessend eine Schlussabstimmung über den siegenden Antrag durchzuführen. Brigitte Berger erkundigt sich über die Schlussabstimmung. Sven Widmer erläutert, dass es nun noch eine Schlussabstimmung geben muss, wobei der gewählte Siegerantrag angenommen werden muss. Die Schlussabstimmung ist im bernischen Gemeindegesetz sowie in unserem Organisationsreglement verankert. Die Abstimmung erfolgt wiederum geheim. Dania Aeberhardt erklärt, dass die Stimmberechtigten nun mit «Ja» oder «Nein» über folgenden Antrag zu befinden haben. Leere Stimmzettel werden nicht berücksichtigt:

Ja: Ich nehme den Antrag 1b) (In Alchenstorf soll Tempo 30 nicht eingeführt werden) an.
Nein: Ich nehme den Antrag 1b) (In Alchenstorf soll Tempo 30 nicht eingeführt werden) nicht an.

Sie bittet die Stimmenzähler wiederum bei Sven Widmer leere Stimmzettel zu holen und den anwesenden Stimmberechtigten einen Zettel zu verteilen. Pro anwesenden Stimmberechtigten wird ein Zettel abgegeben.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Ja-Stimmen: 118
Nein-Stimmen: 40
Enthaltungen: 10

Dania Aeberhardt gibt bekannt, dass der Antrag 1b) angenommen wurde. Somit wird in Alchenstorf kein Tempo 30 eingeführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dass in Alchenstorf Tempo 30 nicht eingeführt wird.

3 Verschiedenes / Informationen des Gemeinderates

Dania Aeberhardt orientiert, dass der Gemeinderat über folgende Themen informiert. Anschliessend erteilt sie den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern das Wort, welche die einzelnen Geschäfte näher erläutern.

Datenschutz

Kristin Fuchs orientiert, dass gestützt auf Art. 13 Abs. 4 des Organisationsreglements das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes ist und eine jährliche Berichterstattung vorgegeben wird. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Im Jahr 2025 wurden 4 Anfragen für Sammelisten und rund 10 mündliche und schriftliche Einzelanfragen positiv beantwortet.

Stellenbesetzung Hauswartung/Wegmeister

Mike Werren teilt den Anwesenden mit, dass Lotti Mathys, bisherige Schulhauswartin, per 31.07.2026 in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Er dankt ihr für ihr langjähriges Engagement zugunsten der Schule und der Gemeinde und überreicht ihr einen Blumenstrauss sowie eine Dankeskarte. Zudem blickt er auf einige Ereignisse aus dem Jahr 2016 zurück, in welchem Lotti Mathys ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Gleichzeitig heisst er Nicole Wyss herzlich willkommen, welche die Nachfolge per 01.08.2026 antreten wird. Marc Herrmann informiert über eine personelle Veränderung im Bereich der Wegmeisterstelle. Andreas Mathys wird per 31.07.2026 einen Grossteil seiner Aufgaben abgeben. Bis zum 31.12.2028 wird er weiterhin die Entsorgungsstelle sowie die Schulhausumgebung betreuen. Die übrigen Aufgaben werden ab dem 01.08.2026 von Simon Bernhard übernommen. Er dankt beiden für ihren Einsatz und ihr Engagement zugunsten der Gemeinde.

Wasserversorgung Wil/Hinterwil – Stand der Dinge

Kristin Fuchs gibt bekannt, dass die Baubewilligung vom Regierungsstatthalteramt Ende März 2026 eingetroffen ist. Zudem wurden Ende Mai 2026 die Baumeister- und Sanitärarbeiten vergeben.

Ersatz Spielgeräte Schulhaus

Mike Werren erläutert, dass die in die Jahre gekommenen Spielgeräte beim Schulhaus durch neue ersetzt werden. Die entsprechenden Ersatzarbeiten sind für die Herbstferien 2026 vorgesehen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Dania Aeberhardt erkundigt sich, ob Wortmeldungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Sie macht die Anwesenden auf die Hauptübung des Feuerspritzenvereins 1891 mit anschliessendem Abendessen vom 16.06.2026 aufmerksam. Sie weist darauf hin, dass die gesamte Dorfbevölkerung herzlich eingeladen ist. Zudem informiert sie über den WhatsApp-Kanal der Gemeinde Alchenstorf, welcher derzeit rund 60 Abonnentinnen und Abonnenten zählt. Über diesen Kanal werden wichtige und aktuelle Informationen der Gemeinde veröffentlicht.

Zum Schluss dankt sie allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Sie freut sich über das grosse Interesse der Dorfbevölkerung, wünscht einen schönen Abend sowie einen guten Heimweg und schliesst die Versammlung.

Einwohnergemeinde Alchenstorf

Dania Aeberhardt
Gemeindepräsidentin



Sven Widmer
Sekretär